

# Bergischer Handballkreis e.V.

Durchführungsbestimmungen für  
Freundschaftsspiele und Turniere  
(Senioren und Jugend)



## 1. Vorbemerkung

Übergeordnet gelten die Bestimmungen und Ordnungen des DHB, des WHV und des HVN in ihren jeweils gültigen Fassungen. Diese Durchführungsbestimmungen gelten für **Senioren- und Jugendmannschaften** im Bergischen Handballkreis e.V..

## 2. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele, oder auch Trainingsspiele, bei denen eine Mannschaft eines Vereines des Bergischen Handballkreis e.V. Heimmannschaft ist, sind **meldepflichtig**. Zu jedem Spiel muss ein offizieller Spielberichtsbogen angefertigt werden. Dieser ist innerhalb von einer Woche nach dem Spiel an den zuständigen Spielwart des Handballkreises zu senden.

### Spielleitende Stelle Männer:

Fabian Blasberg  
Spichernstr. 50  
42699 Solingen  
[maennerspielwart@bergischer-handballkreis.org](mailto:maennerspielwart@bergischer-handballkreis.org)

### Spielleitende Stelle Frauen:

Carsten Reck  
Im Wolfhagen 3  
42929 Wermelskirchen  
[frauenspielwart@bergischer-handballkreis.org](mailto:frauenspielwart@bergischer-handballkreis.org)

### Spielleitende Stelle Jungen:

Stephan Becker  
Ubierweg20  
42653 Solingen  
[jungenspielwart@bergischer-handballkreis.org](mailto:jungenspielwart@bergischer-handballkreis.org)

### Spielleitende Stelle Mädchen:

Conny Adolphs  
Theodericherstr. 18  
42653 Solingen  
[maedchenspielwart@bergischer-handballkreis.org](mailto:maedchenspielwart@bergischer-handballkreis.org)

Das Spiel ist **14 Tage vor dem Austragungstermin per eMail an den Kreis-Schiedsrichterwart** ([schiedsrichterwart@bergischem-handballkreis.org](mailto:schiedsrichterwart@bergischem-handballkreis.org)) **zu melden**. Der Kreis-Schiedsrichterwart informiert den Heimverein und den zuständigen Spielwart rechtzeitig (spätestens 3 Tage) vor dem Spiel, welche(r) Schiedsrichter mit der Spielleitung beauftragt wurde.

## **2.1 Sonderregelungen über den Schiedsrichtereinsatz**

### **a) Spiele von Mannschaften aus den Spielklassen des Bergischen Handballkreis (unterhalb Senioren Landesliga HVN bzw. Jugend Verbandsliga HVN):**

Bei Spielen zwischen Mannschaften aus den Ligen des BHK wird nur ein Schiedsrichter angesetzt. Sofern sich der Heimverein eigenständig um einen Schiedsrichter bemüht, muss dieser namentlich bei der Meldung angegeben werden. Es sollte sich um einen beim BHK gemeldeten Schiedsrichter handeln.

Der Einsatz des namentlich bei der Anmeldung benannten Schiedsrichters gilt grundsätzlich als genehmigt. Eine Ansetzung durch den Kreis-Schiedsrichterwart erfolgt dann nicht mehr.

### **b) Spiele mit Beteiligung von Mannschaften unterhalb 3. Liga bis einschließlich Landesliga oder HVN Klassen der Jugend / Regionalliga Nordrhein:**

Bei Spielen mit Beteiligung einer Mannschaft unterhalb der 3. Liga bis einschließlich der Landesliga werden grundsätzlich zwei Schiedsrichter angesetzt.

Sofern der Heimverein sich eigenständig um ein Schiedsrichtergespann (oder einen qualifizierten Einzelschiedsrichter) für dieses Spiel bemüht, sind die Namen der beiden Schiedsrichter bei der Anmeldung des Spieles zu benennen.

Der Kreis-Schiedsrichterwart hat das Recht, den oder die vom Heimverein mit der Spielleitung vorgesehenen Sportkameraden abzulehnen und das Spiel selbst mit Schiedsrichtern anzusetzen. Hierüber informiert der Kreis-Schiedsrichterwart den anmeldenden Verein unverzüglich und teilt diesem mit, wen er mit der Spielleitung beauftragt hat.

Sofern der Kreis-Schiedsrichterwart ein Spiel nicht besetzen kann, kann dieser nach Rücksprache mit dem Heimverein, beim Handballverband Niederrhein e.V. Schiedsrichter für dieses Spiel anfordern.

### **c) Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der Ligaverbände (HBL und HBF), des DHB (3. Liga, A-Jugend Bundesliga) und mit internationaler Beteiligung:**

Es gelten die Regelungen der DHB Schiedsrichterordnung.

## **2.2 Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter**

Die Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter beträgt pauschal je angesetztem Schiedsrichter je Spiel **17,- €**. Der Heimverein trägt die Kosten in voller Höhe.

Diese Regelung gilt nur für die Spiele, die vom Kreis-Schiedsrichterwart mit Schiedsrichtern angesetzt worden sind, die dem Bergischen Handballkreis e.V. angehören. Erfolgt eine Ansetzung durch eine höhere Instanz, gelten die dort gültigen Gebührensätze.

## **2.3 Ahndung von Verstößen**

Die Ahndung von Verstößen des Heimvereins gegen Punkt 2 oder 2.1 der Durchführungsbestimmungen obliegt ausschließlich den Spielleitenden Stellen:

- Je nicht angemeldeten Spiel kann gegen den Heimverein eine Geldbuße von 50,- € verhängen werden (WHV Zusatzbestimmungen zu § 25 DHB RO – Punkt 3).

Sofern ein Schiedsrichter die Leitung eines nicht angemeldeten Spieles übernimmt bzw. ein Spiel ohne Genehmigung des Kreis-Schiedsrichterwartes (sofern erforderlich) leitet, kann der Schiedsrichter auf Antrag des Kreis-Schiedsrichterwartes vom Vorstand des Bergischen Handballkreis e.V. mit einer Sperre belegt werden.

## **3. Turniere**

Diese Durchführungsbestimmungen beziehen sich ausschließlich auf Turniere, die von Vereinen des Bergischen Handballkreis e.V. veranstaltet werden. Die Durchführungsbestimmungen beziehen sich ausdrücklich nicht auf Veranstaltungen / Turniere, die vom Bergischen Handballkreis e.V. selbst ausgerichtet werden.

### **3.1 Genehmigung**

Turniere sind **genehmigungspflichtig**. Sie sind 4 Wochen vor der Austragung schriftlich / per eMail bei der zuständigen Spielleitenden Stelle zu beantragen:

#### Spielleitende Stelle Männer:

Fabian Blasberg  
Spichernstr. 50  
42699 Solingen  
[maennerspielwart@bergischer-handballkreis.org](mailto:maennerspielwart@bergischer-handballkreis.org)

#### Spielleitende Stelle Frauen:

Carsten Reck  
Im Wolfhagen 3  
42929 Wermelskirchen  
[frauenspielwart@bergischer-handballkreis.org](mailto:frauenspielwart@bergischer-handballkreis.org)

#### Spielleitende Stelle Jugend (Jungen und Mädchen):

Armin Adolphs  
Theodericherstr. 18  
42653 Solingen  
[kreisjugendwart@bergischer-handballkreis.org](mailto:kreisjugendwart@bergischer-handballkreis.org)

Dem Antrag sind möglichst folgende Unterlagen beizufügen:

- Liste der teilnehmenden Mannschaften
- Vorgesehene Turnierpläne bzw. Spielpläne
- Turnierausschreibung

Nach erfolgter Genehmigung sind beim Kreis-Schiedsrichterwart Schiedsrichter für das Turnier anzufordern. Für die Genehmigung wird eine Verwaltungsgebühr von 15,- € erhoben.

### **3.2 Nach dem Turnier**

Nach dem Turnier sind folgende Unterlagen an die Spielleitende Stelle zu übersenden:

- Ordnungsgemäß ausgefüllte Spielberichte aller teilnehmenden Mannschaften (einer je Mannschaft reicht aus).
- Ergebnisliste der einzelnen Spielpaarungen.

### **3.3 Schiedsrichtereinsatz**

Die Schiedsrichter werden grundsätzlich durch den Kreis-Schiedsrichterwart nach Anforderung durch den Ausrichter angesetzt. Hierbei muss die Anzahl der insgesamt zu leitenden Spiele berücksichtigt werden.

Sofern der Ausrichter sich eigenständig um Schiedsrichter für die Spielleitung bemüht hat, sind diese dem Kreis-Schiedsrichterwart vorab mitzuteilen.

Sofern Mannschaften der Ligaverbände, der 3. Liga oder internationale Mannschaften an dem Turnier teilnehmen, gelten bezüglich des Schiedsrichtereinsatzes die Regelungen der DHB Schiedsrichterordnung.

### **3.4 Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter**

Folgende Aufwandsentschädigungen je Schiedsrichter sind durch den Ausrichter zu zahlen (maßgeblich ist die Dauer der Anwesenheit vom ersten bis zum letzten Spiel des Schiedsrichters):

- bis 4 Stunden: 30,- €
- bis 6 Stunden: 45,- €
- ab 6 Stunden: 60,- €

Sofern die Ansetzung der Schiedsrichter aufgrund der Bestimmungen der DHB Schiedsrichterordnung durch den DHB oder den HVN erfolgen muss, gelten im Zweifel die dortigen Gebührensätze.

### **3.5 Ahndung von Verstößen**

Sofern gegen die vorgenannten Punkte durch den Ausrichter bzw. den antragstellenden Verein verstoßen wird, können durch die Spielleitende Stelle Geldbußen verhängen werden. Diese werden, unter Berücksichtigung der WHV Zusatzbestimmungen zu § 25 der DHB Rechtsordnung, in jedem Fall separat beschieden.

Sofern allerdings keine Turniergegenehmigung vorlag wird neben der festzusetzenden Geldbuße eine Turniersperre für den Ausrichter von mindestens zwei Jahren verhängen.

Sofern ein Schiedsrichter die Leitung eines nicht angemeldeten Turniers übernimmt bzw. ein Turnierspiel ohne Genehmigung des Kreis-Schiedsrichterwartes (sofern erforderlich) leitet, kann der Schiedsrichter auf Antrag des Kreis-Schiedsrichterwartes vom Vorstand des Bergischen Handballkreis e.V. mit einer Sperre belegt werden.

Solingen, 03.07.2016

Peter Dreßler  
TK Vorsitzender

Fabian Blasberg  
Männerspielwart

Carsten Reck  
Frauenspielwart

Knut Kolk  
Schiedsrichterwart

Armin Adolphs  
JA-Vorsitzender

Stephan Becker  
Jungenwart

Conny Adolphs  
Mädchenwart